



MITGLIED DER BUNDES-
ARBEITSGEMEINSCHAFT | **PRO ASYL**
DER EINZELFALL ZÄHLT.

www.fluechtlingsrat-thr.de

FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN
JAHRESBERICHT
2022 – 2023



DIE ARBEIT IN EINEM JAHR

FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN e.V. | JAHRESBERICHT MAI 2022 - APRIL 2023

Inhalt

- 1 Der Verein – Flüchtlingsrat Thüringen e.V.**
- 2 Afghanistan – Aufnahmeprogramme und Aktionen**
- 3 Der neue „Chancen-Aufenthalt“**
- 4 Ukraine**
- 5 Familiennachzug – Wo bleibt die Beachtung des Kindeswohls und der Schutz der Familie?**
- 6 Öffentlichkeitsarbeit**
- 7 Rassismuskritischer- und Selbstverständnisprozess des Vereins**
- 8 Erstaufnahme in Thüringen – Schlimmer geht immer...**
- 9 Die Projekte des Vereins**

1 Der Verein – Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. wurde 1997 gegründet und feierte 2022 seinen 25. Geburtstag! Aktuell haben wir 160 Mitglieder – davon unterstützen uns 126 Personen und Organisationen als ordentliche Mitglieder und 34 als Fördermitglieder. Der Vorstand wurde 2021 neu gewählt und besteht aus 5 Personen. Mehr hier: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/%C3%BCber-uns>. Im Verein waren im April 2023 acht Personen in Teilzeit beschäftigt.

➔ www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/kontakt



Der Verein ist Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL, der bundesweiten Vernetzung von Landesflüchtlingsräten sowie Landeskoordination zur bundesweiten Vernetzung im Bereich von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (BumF).

2 Afghanistan – Aufnahmeprogramme und Aktionen



Im Jahr 2022 wurden die Grundlagen für mehrere Aufnahmeprogramme für Afghanistan geschaffen. **Thüringen** hat ein **Landesaufnahmeprogramm** für afghanische Familienangehörige gestartet. Außerdem wurde ein **Bundesaufnahmeprogramm** für besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan auf den Weg gebracht und das **Ortskräfteprogramm** weitergeführt.

Über das **Thüringer Landesaufnahmeprogramm Afghanistan** kann der Familiennachzug durch die in Thüringen lebenden Verwandten beantragt werden. Das Aufnahmeprogramm wurde weitgehend analog zum Thüringer Landesaufnahmeprogramm Syrien konstruiert. Voraussetzung für die in Afghanistan lebenden Verwandten ist damit u.a., dass sie wegen des Krieges in Afghanistan fliehen mussten oder durch die Taliban ernsthaft bedroht sind. Für die in Thüringen lebenden Verwandten gilt u.a., dass sie einen Aufenthaltstitel haben und eine Verpflichtungserklärung für die Übernahme der Kosten für den Lebensunterhalt für fünf Jahre für die Nachziehenden abgeben. Die Verpflichtungserklärung kann auch von Dritten abgegeben werden.

In der [Pressemitteilung vom 14. November 2022](#) begrüßten der Flüchtlingsrat Thüringen e.V., Move e.V., das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH, Jugendliche ohne Grenzen in Thüringen und die Thüringer Flüchtlingspaten Syrien e.V. den Start des Landesaufnahmeprogrammes. Gleichzeitig kritisierten die genannten Organisationen die finanziellen Hürden:

„... für viele werden die notwendigen Verpflichtungserklärungen für fünf Jahre, die den kompletten Lebensunterhalt mit Ausnahme der Krankenkosten für die nachgeholten Verwandten sichern, eine sehr große und kaum stemmbare Hürde sein. Umso wichtiger ist es, dass die Verpflichtungserklärungen von mehreren Personen getragen werden können und sich viele Unterstützer:innen finden, die sich finanziell beteiligen. Familienangehörige in Sicherheit zu bringen muss auch denen möglich sein, die über kein hohes Einkommen verfügen.“

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. organisierte am 17. Januar 2023 einen digitalen Fachaus-tausch zum Thüringer Landesaufnahmeprogramm Afghanistan. Hierbei ging es schwerpunkt-mäßig um das Thema Verpflichtungserklärung. Rechtsanwalt Thomas Ludewig und Christina Knorr vom Thüringer Flüchtlingspaten Syrien e.V. konnten hierfür als Referent:innen gewon-nen werden.

Das **Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan** wurde von der Bundesregierung beschlos-sen, um besonders gefährdeten Personen in Afghanistan eine Aufnahmezusage und Einreise nach Deutschland zu ermöglichen. Die Anzahl der vorgesehenen Aufnahmen ist begrenzt. Ins-gesamt sollen monatlich 1.000 Aufnahmezusagen erteilt werden. Eine Aufnahmezusage er-halten nach der [Aufnahmeanordnung](#) einerseits afghanische Staatsangehörige, die sich z.B. für Frauen-/Menschenrechte eingesetzt haben oder sich durch ihre Tätigkeit z.B. in Justiz, Po-litik oder Medien exponiert haben und dadurch individuell gefährdet sind. Andererseits sollen Menschen Aufnahme finden, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung o-der Geschlechtsidentität oder ihrer Religion eine sich aus den besonderen Umständen des Einzelfalles ergebende spezifische Gewalt oder Verfolgung erfahren bzw. erfahren haben und deshalb konkret und individuell gefährdet sind.

Die Registrierung soll über bestimmte Nichtregierungsorganisationen erfolgen, die von der Bundesregierung als meldeberechtigte Stellen bestimmt werden. Afghan:innen können sich

nicht selbst für das Programm registrieren. Bereits kurz nach der Bekanntgabe des Aufnahmeprogramms am [17. Oktober 2022 kritisierte Pro Asyl](#) die Intransparenz des Bundesaufnahmeprogramms: Nur „meldeberechtigte Stellen“ haben Zugang zur Online-Eingabe. Daher müssen die Betroffenen Kontakt zu diesen Organisationen aufnehmen, um überhaupt einen Antrag auf das Bundesaufnahmeprogramm stellen zu können. Ob sich die entsprechenden Organisationen als meldeberechtigten Stelle jedoch zu erkennen geben, ist diesen selbst überlassen.

Eine Alternative wäre laut Pro Asyl, dass die Online-Eingabemaske auf der Homepage zum Aufnahmeprogramm bereitgestellt wird, sodass Betroffene sich selbst registrieren können. Zwischenbilanz Mitte April 2023: Bis dato wurde [noch keine einzige Person](#) über das Bundesaufnahmeprogramm aufgenommen. Außerdem ist laut Auswertigem Amt derzeit das [Visaverfahren für afghanische Menschen ausgesetzt](#). Der Grund: Optimierung der Sicherheitsprozesse nach vereinzelt Missbrauchsversuchen bei der Visaerteilung. Die Abläufe an der Botschaft Islamabad werden mit zusätzlichen Sicherheitsinterviews eingeführt und die Erteilung von Visa wird erst dann fortgesetzt, wenn diese Sicherheitsinterviews etabliert worden sind (Stand Mitte April).

Über das **Ortskräfteverfahren** können afghanische Ortskräfte, die für eine deutsche Behörde (z.B. das Entwicklungsministerium, die GIZ, etc.) oder für das deutsche Militär / die deutsche Polizei gearbeitet haben, eine Gefährdungsanzeige bei Ihrem früheren Arbeitgeber stellen. Damit soll die Ausreise ggf. mit der Kernfamilie nach Deutschland ermöglicht werden. Praxis: Für das Ortskräfteprogramm lässt sich eine Gefährdungsanzeige durch die Betroffenen direkt an den ehemaligen Arbeitgeber, z.B. die GIZ senden. Auch das Patenschaftsnetzwerk „Afghanische Ortskräfte“ bietet eine online-Maske für Gefährdungsanzeigen an. Laut einer Antwort des Patenschaftsnetzwerks im März 2023 sind die Wartezeiten auf eine Antwort der GIZ jedoch lang: Mehrere Monate seien keine Seltenheit und generelle Entscheidungsfristen gebe es nicht.



Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. vernetzte sich zum Thema Afghanistan sowohl überregional (Landesflüchtlingsräte, [#afghanistanIsNotSafe](#) etc.) als auch mit regionalen Akteur:innen (Move e.V., Afghanisches Zentrum, Seebrücke Erfurt etc.) und beteiligte sich an den Aktionen von [#DontForgetAfghanistan](#). So wurde unter anderem zur bundesweiten Demonstration am 13.08.2022 nach Berlin mobilisiert. Zudem wurde eine Kundgebung am 15.08.2022 zusammen mit anderen regionalen Akteur:innen wie Jugendliche Ohne Grenzen Thüringen, Seebrücke Erfurt, Move e.V., dem afghanischen Zentrum Erfurt und Einzelpersonen organisiert und beworben, welche auf ein Jahr Taliban-Herrschaft in Afghanistan aufmerksam machen sollte.

Links:

1. Informationen zum **Thüringer Landesaufnahmeprogramm** Afghanistan: t.ly/1COC
2. Informationen zum **Bundesaufnahmeprogramm** für besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan: t.ly/lmVDH
Informationen zu den meldeberechtigten Stellen: t.ly/fG-Z
Meldeberechtigte Stelle Kabul Luftbrücke: t.ly/JE15x
3. Informationen zum **Ortskräfteverfahren**: t.ly/ApBf



3 Der neue „Chancen-Aufenthalt“

Das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts ist am 31.12.2022 in Kraft getreten. Neben zahlreichen Änderungen zum Beispiel an den bereits bestehenden Bleiberechtsregelungen (§§ 25a und b AufenthG für „gut Integrierte“) ist die Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechtes (§ 104c AufenthG) der zentrale Kern des Gesetzes. Voraussetzung für diese Aufenthaltserlaubnis ist u.a., dass die Menschen Inhaber:innen einer Duldung sind und am 31.10.2022 seit mindestens fünf Jahren in Deutschland waren. Die Aufenthaltserlaubnis wird in diesem Fall einmalig für 18 Monate erteilt und ist nicht verlängerbar. Vielmehr ist sie als Brücke in die bestehenden Bleiberechtsregelungen (§§ 25a und b AufenthG) gedacht. Innerhalb der gewährten 18 Monate sollen die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Dies kann bedeuten, dass der (überwiegende) Lebensunterhalt gesichert, ein gefordertes Deutsch-Sprachniveau durch Teilnahme an einem Sprachkurs nachgewiesen oder ein Nachweis über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung erbracht wird.

Um die Berater:innen im Chancen-Aufenthaltsrecht zu schulen, organisierte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. im Dezember 2022 eine Fortbildung mit der GGUA Münster/Projekt Q. In drei Online-Schulungen "Chancen-Aufenthaltsrecht in Thüringen" im Frühjahr 2023 referierte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. zudem gemeinsam mit dem Institut für Berufsbildung- und Sozialmanagement gGmbH als Kooperationspartner im Projekt BLEIBdran+.

Den Flüchtlingsrat Thüringen e.V. erreichen derzeit viele Beratungsanfragen zum Chancen-Aufenthaltsrecht. Auffallend ist hierbei die wiederkehrende Annahme, zu einem Chancen-Aufenthaltsrecht sei berechtigt, „wer sich seit fünf Jahren in Deutschland aufhalte“. Da das Gesetz eine Stichtagsregelung (s.o.) enthält, kommen jedoch nur Personen mit einer Duldung in Betracht, die vor dem 31.10.2017 nach Deutschland eingereist sind. Nicht allen Ratsuchenden, die zwischenzeitlich schon seit fünf Jahren in Deutschland leben und das Beratungsteam im Verein aufsuchen, konnte daher Hoffnung auf eine zeitnahe Aufenthaltserlaubnis gemacht werden.

In der Praxis zeigt sich in der Umsetzung ein weiteres Problem. Hierbei geht es um eine korrekte Anwendung der Thüringer Erlasslage, die vom *Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) herausgegeben wird*: Voraussetzungen für die Erteilung des Chancen-Aufenthaltsrechtes ist das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO). Die Ausländerbehörde Erfurt baut hier eine Hürde ein: sie verlangt das Vorliegen eines Deutschsprachniveaus B1, mit dem sichergestellt werden soll, dass das Merkblatt zur FDGO sprachlich verstanden wird. Die Alternative dazu sei laut Schreiben der Ausländerbehörde eine Übersetzung des Merkblattes durch eine:n vereidigte:n Dolmetscher:in. Zwei Thüringer Erlasse hingegen konkretisieren die vom BMI veröffentlichten Anwendungshinweise zum Chancen-Aufenthaltsrecht und stellen klar, dass es für ein wirksames Bekenntnis zur FDGO keinen Nachweis bestimmter Deutschkenntnisse braucht (Thüringer Erlass vom 16.02.2023). Stattdessen stellt der Erlass klar: im Bedarfsfall kann eine:n Sprachmittler:in hinzugezogen werden (wobei eine Vereidigung des/der Sprachmittler:in keine Voraussetzung ist).

Ein dritter Thüringer Erlass (vom 20.04.2023) gibt Anwendungshinweise zur Frage nach der Aktualität einer möglichen Identitätstäuschung bzw. Identitätsklärung. Von einem Chancen-Aufenthalt ist demnach ausgeschlossen, wer durch eine *aktuelle* Täuschung über die Identität (oder Nicht-Erfüllung möglicher und zumutbarer Mitwirkungshandlungen zur Klärung der Identität) die Abschiebung *verhindert* (Präsensform). Mögliche Täuschungshandlungen in der Vergangenheit seien nicht schädlich.

Sowohl der Erlass vom 16.02.2023 als auch der vom 20.04.2023 zogen eine Reaktion mehrerer Ausländerbehörden nach sich: in einem am 10.05.2023 veröffentlichten „Brandbrief“ kritisierten die Ausländerbehörden Erfurt, Gotha, Ilm-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Unstrut-Hainich-Kreis und Weimar die Thüringer Erlasslage: Die vom TMMJV erlassene Regelung zum Bekenntnis zur FDGO stände im Gegensatz zum Auftrag der Ausländerbehörde, einen Beweis darüber zu erheben, ob die Erklärung zur FDGO auch wirklich von den Antragsteller:innen verstanden würde. Die Hinweise des TMMJV zu den Täuschungshandlungen widerspreche zudem der Intention des Gesetzgebers. Letzterem Punkt liegt tatsächlich eine Unklarheit in der Gesetzesformulierung zu Grunde: In § 104c Abs. 1 S. 2 AufenthG werden sowohl die Präsensform als auch die Vergangenheitsform für den Versagensgrund verwendet („Die Aufenthaltserlaubnis nach Satz 1 soll versagt werden, wenn der Ausländer wiederholt vorsätzlich falsche Angaben *gemacht* oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit *getäuscht hat* und dadurch seine Abschiebung *verhindert*“). Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. meint: Ein Erlass zur Klärung dieses Versagensgrundes ist aufgrund der Unklarheiten erforderlich; begrüßenswert ist, dass das TMMJV hier zugunsten der Antragstellenden entschieden hat.

4 Ukraine

Was auf einmal alles möglich ist: Die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine und die Möglichkeiten der dezentralen Unterbringung für ALLE Schutzsuchenden.

2022 kamen mehr als eine Million Schutzsuchende nach Deutschland - vor allem aufgrund des Krieges in der Ukraine. Die Bundesländer waren und sind in der Verantwortung, den Schutzsuchenden Menschen eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist grundsätzlich für die Klärung asylrechtlicher Fragen zuständig. Im Februar/März 2022 erfolgte dabei ein grundlegender Paradigmenwechsel.

Am 24. Februar 2022 löste der Überfall der russischen Armee auf die Ukraine eine massenhafte Fluchtbewegung aus. Innerhalb kürzester Zeit verließen Millionen Menschen die Ukraine und suchten Zuflucht in zahlreichen europäischen Staaten. Der in Fragen des Asylrechts sonst so zerstrittene Europäische Rat konnte sich innerhalb von zwei Wochen entschließen, erstmals den „EU-Massenzustrom-Mechanismus“ nach Richtlinie 2001/55/EG in Kraft treten zu

lassen. Der aufenthaltsrechtliche Status von geflüchteten Menschen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft bzw. dem Recht zur dauerhaften Niederlassung in der Ukraine wurde somit unmittelbar geklärt – außerhalb eines Asylverfahrens.

An dieser Stelle ein kurzer Blick zurück: Infolge der gewaltsamen Niederschlagung des Arabischen Frühlings und der Ausbreitung des IS kam es bspw. auch 2015 zu einer massiven Fluchtbewegung. Die Möglichkeit der Aktivierung der Massenzustrom-Richtlinie wurde auch damals erwogen, scheiterte aber am Veto einzelner EU-Mitgliedsstaaten. Der herkömmliche Aufnahme- und Verteilprozess in Deutschland wurde damals beibehalten. Alle Schutzsuchenden mussten langwierige Asylverfahren durchlaufen mit den bekannten Einschränkungen im Zugang zu Wohnung, Arbeit, Sozialen Leistungen, etc.

2022 änderte sich dies fundamental: zunächst konnten sich die flüchtenden Menschen aus der Ukraine im Bundesgebiet frei bewegen und ihren Ort zur Wohnsitznahme frei wählen. Privater Wohnraum wurde zur Verfügung gestellt und es entstand eine deutschlandweite Vermittlungsplattform für Wohnmöglichkeiten. Im Verlauf der Fluchtbewegung nutzten die staatlichen Stellen die Möglichkeit der Zuweisung in bestimmte Bundesländer und Kommunen, um bestehende Kapazitäten deutschlandweit zu nutzen. In Thüringen konnten sich Geflüchtete aus der Ukraine in den Kommunen bei der jeweiligen Ausländerbehörde oder Sozialleistungsbehörde anmelden und wurden so registriert. Die Landkreise richteten Unterkunftsvermittlungen und Spendenannahmestellen ein – explizit nur für Geflüchtete aus der Ukraine. Die Solidarität war überwältigend. Schnell wurde klargestellt, dass eine private Wohnsitznahme bei Freund:innen und Bekannten möglich ist und die Kommunen dies mit einer finanziellen Pauschale unterstützen würden. Während Erfurt noch an der Umsetzung arbeitete, stellte etwa das Weimarer Land bereits Antragsvorlagen zur Geltendmachung von Unterkunfts-kosten für Unterkunftsgeber:innen zur Verfügung.

Berechtigterweise fragten sich parallel Geflüchtete etwa aus Syrien, dem Irak und Afghanistan, warum die Nutzung von eigenen Ressourcen und Netzwerken für sie nicht möglich gemacht wurde. Die private Wohnsitznahme bei Bekannten, Familie oder Freund:innen ist weiterhin eine absolute Ausnahme während des herkömmlichen Asylverfahrens und - falls überhaupt - nur beim Vorliegen außerordentlicher Gründe möglich.

Doch auch bei Geflüchteten aus der Ukraine wurden Unterschiede gemacht. Im April 2022 erreichten den Flüchtlingsrat Thüringen e.V. zahlreiche Problemanzeigen über Ausländerbehörden, die sich weigerten, bei Geflüchteten aus der Ukraine, die dort über einen temporären Aufenthalt verfügten (Drittstaatsangehörige), Anträge auf Aufenthalt in Deutschland entgegenzunehmen. Schutzsuchende berichteten, dass ihnen mündlich mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund ihres zeitlich befristeten Aufenthaltsstatus in der Ukraine nicht unter die Massenzustrom-Richtlinie fallen würden. Eine ausführliche Prüfung mit schriftlicher Entscheidung und der Möglichkeit zur Nutzung des Rechtsweges erfolgte nicht. In der Beratung konnte die Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen bei den entsprechenden Behörden dann zwar geklärt werden. Die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit aber blieb.

Seit Anfang 2023 erreichen den Flüchtlingsrat Thüringen e.V. wieder Beratungsanfragen, wie es für diese Drittstaatsangehörige aus der Ukraine nach Ablehnung der Anträge auf Schutz nach der EU-Aufnahmerichtlinie weitergehen kann. Im Januar 2023 tauschten sich auf Einladung von Migranetz Thüringen und Kokont e.V. in Jena vor allem Mitglieder von Migrant:innenorganisationen unter dem Motto „[Same same but different](#)“ zu den Erfahrungen von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern und den Auswirkungen der Ungleichbehandlung aus. Auf dem Podium brachte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. die an ihn herangetragenen und erlebten Erfahrungen von Geflüchteten ein und forderte Verbesserungen und Selbstbestimmung für alle Schutzsuchenden. Die Möglichkeiten zur Verbesserung wurden auch in den Aushandlungsprozess zur Überarbeitung der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung und des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes an die verantwortliche Ministerin herangetragen und durch Pressemitteilungen bekannt gemacht.

5 Familiennachzug - Wo bleibt die Beachtung des Kindeswohls und der Schutz der Familie?

Familien gehören zusammen! Doch nur unter bestimmten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen dürfen geflüchtete Eltern ihre Kinder und Kinder ihre Eltern nachholen. Gesetzliche Regelungen für den Nachzug von Geschwisterkindern fehlen bisher. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. erhält regelmäßig Beratungsanfragen, ob und wie ein Nachzug von Eltern, Kindern und Geschwisterkindern möglich sein kann. Besonders seit am [01. August 2022 drei Urteile des Europäischen Gerichtshofes \(EUGH\)](#) ihre Wirkung auch im deutschen Aufenthaltsrecht entfalteteten, ist der Beratungsbedarf gestiegen.

Eine von zahlreichen Anfragen kommt von dem zu Beratungsbeginn 16-jährigen Ahmad (Name geändert) aus Syrien. Er ist als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling (UMF) eingereist und war in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Im Asylverfahren erhielt er den subsidiären Schutz zuerkannt und wollte nun seine Mutter und fünf minderjährigen Geschwister, welche unter schwierigsten Bedingungen in Syrien lebten, zu sich holen. Der Vater war vom syrischen Regime verhaftet worden, und seither gibt es kein Lebenszeichen mehr von ihm. Da es ein keinen Rechtsanspruch auf den Nachzug von Geschwistern gibt und – außer in Härtefällen – für diese zudem der Lebensunterhalt gesichert und Wohnraum vorhanden sein muss, stimmte die örtlich zuständige Ausländerbehörde dem Nachzug der Geschwister im Januar 2022 nicht zu. Eine humanitäre Härte sah sie nicht. Die Deutsche Auslandsvertretung lehnte die Erteilung der Visa für die 4 - 15-jährigen Kinder schließlich ab. Als eine Rechtsanwältin hiergegen klagte, bezuschusste der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. das Verfahren aus seinem [Rechtshilfefonds](#).

Letztlich reiste die Mutter allein nach Deutschland zu ihrem Sohn und ließ die Kinder in ihrer Not bei Bekannten zurück. In einem eigenen Asylverfahren erhielt auch sie letztlich subsidiären Schutz und beantragte den Nachzug ihrer zurückgelassenen fünf Kinder. Zwischenzeitlich stimmte das zuständige Verwaltungsgericht in Berlin einem schnellen Nachzug der Geschwisterkinder doch zu – wenn im Gegenzug die anhängenden Gerichtsverfahren eingestellt würden und damit nicht zur Entscheidung kämen.

Im Januar 2023 ist die Familie letztlich wiedervereint. Mehrere Tausend Euro Schulden aufgrund Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, welche der Familie wegen der eingestellten Gerichtsverfahren entstanden sind, lasten nun auf dieser. Ein bitteres Happy End und der Abschluss einer jahrelangen Odyssee aus Trennungen, Verlust, Ängsten und einer Missachtung des Rechts auf Familie und des vorrangigen Kindeswohls.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2021 erklärt: „Familienzusammenführung muss im Sinne der Integration und der Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft gestaltet werden. Wir werden die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK Flüchtlingen gleichstellen. Wir werden beim berechtigten Elternnachzug zu unbegleiteten Minderjährigen die minderjährigen Geschwister nicht zurücklassen.“ Hier bleibt noch einiges zu tun.

6 Öffentlichkeitsarbeit

- ➔  www.fluechtlingsrat-thr.de
-  @fluechtlingsrat
-  @FLR_TH
-  Flüchtlingsrat Thüringen
-  fluechtlingsrat_thr



Jährlich vergibt der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. zwei Preise: die „Die Spitze des Eisbergs“ und „Der Leuchtturm“:



„**Die Spitze des Eisbergs**“ als Preis für herausragende Anstrengungen bei der Diskriminierung von Geflüchteten (ehem. Preis für größtmögliche Gemeinheit) wird seit dem Jahr 2000 an Behörden, Institutionen oder Einzelpersonen verliehen, die herausragende Anstrengungen bei der Diskriminierung und Ausgrenzung von Geflüchteten unternommen haben. Besonders "gewürdigt" werden dabei vorseilender Gehorsam, die exzessive Verletzung von Persönlichkeitsrechten sowie außergewöhnliche Bemühungen, die (rechtliche) Lage von Geflüchteten in Thüringen weiter zu verschlechtern.



Anlässlich des Tages der Menschenrechte am 10. Dezember 2022 verlieh der Verein die „Spitze des Eisbergs 2022“ an den Nordhäuser Landrat Matthias Jendricke. Jendricke schloss sich der populistischen Debatte um vermeintlichen Sozialtourismus ukrainischer Geflüchteter an und setzt sich für die Unterbringung von Schutzsuchenden in Massenunterkünfte ein.

Während in der Ukraine Menschen durch dauerhafte russische Angriffe ums Leben kommen, von der Stromversorgung abgeschnitten werden, bei Minustemperaturen stundenlang in Dunkelheit und Kälte ausharren müssen und dabei nie wissen können, ob der nächste Einschlag ihr zu Hause treffen wird, schürte der Nordhäuser Landrat Matthias Jendricke (SPD) die von Friedrich Merz angestoßene Debatte über den vermeintlichen Sozialtourismus ukrainischer Flüchtlinge. Ohne konkrete Belege verbreitete er das Narrativ vom Sozialbetrug durch Ukrainer:innen. Solche Äußerungen sind Gift für das gesellschaftliche Miteinander, verschieben den Fokus weg von den dringlichsten Aufgaben und bereiten den Boden für eine Radikalisierung des Diskurses. Dabei ist es gerade die besondere Verantwortung von Politiker:innen und lokalen Funktionsträger:innen sich deutlich gegen Ressentiments und Hetze gegenüber Geflüchteten auszusprechen, statt sie zu befeuern.

Es ist dabei nicht das erste Mal, dass Landrat Jendricke durch eine Politik auffällt, die auf

Kosten von Asylsuchenden geht. War Nordhausen vor Jahren noch dafür bekannt, Geflüchtete überwiegend in Wohnungen, also dezentral unterzubringen, ging der Landkreis dazu über, Schutzsuchende verstärkt unter schlechten Bedingungen in Massenunterkünften zusammenzupferchen. ➔ www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/preisvergabe

„Der Leuchtturm“ - Preis für den Einsatz für die Rechte von Geflüchteten (ehem. Preis für herausragendes Engagement) wird seit 2007 jährlich zum Tag des Flüchtlings vergeben. Der Verein würdigt damit einzelne Menschen, Gruppen oder Organisationen, die sich seit langem und kontinuierlich für die Rechte von Geflüchteten und die Verbesserung ihrer Lebenssituation einsetzen, sich ehrenamtlich engagieren, Zeit und oftmals auch Geld investieren, um manchmal „nur“ im Kleinen konkret zu helfen. Der Preis ist mit 250€ dotiert.



Im Rahmen der interkulturellen Woche zum Tag des Flüchtlings am 30. September 2022 hat der Verein in Erfurt den Engagementpreis „Leuchtturm“ an RomnoKher vergeben. Der Landesverband der Sinti und Roma – [RomnoKher Thüringen e.V.](http://RomnoKher.Thueringen.e.V.) engagiert sich für die Belange der in Thüringen lebenden Sinti:zze und Rom:nja und gegen Rassismus, Vorurteile und Fake-News.



Seit Beginn des Krieges gegen die Ukraine im Februar 2022 suchen auch in Thüringen viele Rom:nja Schutz. Nachdem sie bereits in ihrer alten Heimat Diskriminierung und Rassismus

erfahren mussten, haben sie es nun sowohl auf der Flucht als auch hier in Deutschland besonders schwer. Vor allem die kontinuierliche und thüringenweite Unterstützung von Sinti:zze und Rom:nja, die – wie der Antiziganismusbeauftragte des Bundes feststellte – „doppelt und dreifach von diesem Krieg betroffen sind“¹, soll mit der Preisvergabe besondere Ehrung erfahren. Die Hilfe des Vereins ist seither gefragter denn je. Aber nicht nur bei der Unterstützung von Ankommenden, sondern auch beim Abbau von Vorurteilen in der Bevölkerung. Dabei ist RomnoKher auch für hilfesuchende Kommunen ein wichtiger Ansprechpartner.

In der Reihe "Angekommen?" kommen Menschen nach ihrer Flucht zu Wort. Realisiert wurde diese Arbeit durch das vom Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie Pro Asyl geförderte Projekt [CoRa]. Die übersetzten und aufgearbeiteten Interviews wurden u.a. über die social media Kanäle des Vereins veröffentlicht. Ein Radio-Hörspiel ist in Arbeit. ➔ www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/angekommen-adil-kommt-zu-wort

Mehr zur Öffentlichkeitsarbeit des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. gibt es auf unserer Website u.a. in der [Kategorie Pressemitteilungen](#). Zudem dokumentieren wir Fälle, bei denen wir grundlegende Rechte von geflüchteten Menschen verletzt sehen in einer Sonder-rubrik. Wir machen die menschenverachtenden Lebensbedingungen und massiven Diskriminierungen sichtbar. www.fluechtlingsrat-thr.de/dokumentiert



¹ <https://www.tagesspiegel.de/politik/die-roma-leiden-doppelt-und-dreifach-8543899.html> - letzter Zugriff 06.04.2023

In der Reihe "Angekommen?" kommen Menschen nach ihrer Flucht zu Wort. Realisiert wurde diese Arbeit durch das vom Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie Pro Asyl geförderte Projekt [CoRa]. Die übersetzten und aufgearbeiteten Interviews wurden u.a. über die social media Kanäle des Vereins veröffentlicht. Ein Radio-Hörspiel ist in Arbeit.



Mein Name ist Adil. Ich musste aus Syrien fliehen und habe im Oktober 2021 Deutschland erreicht. Ich bin 36 Jahre alt geworden und beginne nun wieder von Null. Mittlerweile das vierte oder fünfte Mal in meinem Leben.



Während ich hier warte kommen alle Erinnerungen und damit die Trauer. Auch den anderen hier geht es so und einige haben noch schwerere Erfahrungen als ich machen müssen.



Es sollte keine schlechten und guten Geflüchtete geben, es sollte nicht zwischen weißen oder schwarzen Geflüchteten unterschieden werden. So sollte es nicht sein, in einem Land, das behauptet, Land der Menschenrechte zu sein und dabei auch für diese streitet.



Mein Name ist Isaad. Ich bin Ehemann und Vater von zwei Kindern. Wir sind aus Afghanistan geflohen und erst in Schweden gelandet. Dort wollten sie uns abschieben. Wir haben die Hölle erlebt.

...Als ich um fünf Uhr morgens aufwachte, waren meine Hände und Füße gefesselt. Ich bekam eine Infusion gegen die Schmerzen. Dann kam jemand zum Waschen und Zähneputzen. "Wir dürfen die Fesseln nicht öffnen", sagten sie...

7 Rassismuskritischer- und Selbstverständnisprozess des Vereins

Bereits Ende 2021 begaben sich die Landesflüchtlingsräte bundesweit in eine gemeinsame Debatte um Rassismus und Diskriminierungsstrukturen in der eigenen Arbeit und in den eigenen Strukturen. Auf der Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. 2022 wurde ein konkreter Antrag auf eine Auseinandersetzung mit den Themen *Rassismus* und *White Supremacy* im Verein gestellt. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. nahm dies zum Anlass, sich in einen aktiven Auseinandersetzungsprozess mit dem Themenfeld zu begeben.

Die Mitgliederversammlung 2022 erkannte *„die Notwendigkeit an, sich in einem selbstkritischen Reflexionsprozess mit den Themen Rassismus und Kultur der weißen Vorherrschaft auseinanderzusetzen. (...) Der Reflexionsprozess soll so gestaltet werden, dass Mitglieder, Team und Vorstand Gelegenheit erhalten, sich zu den Themen vertieft zu informieren, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und ihre Perspektive in den Reflexionsprozess einzubringen. Als Auftakt wird im zweiten Halbjahr [2022] eine für alle zugängliche Vortragsveranstaltung organisiert werden. Weiterhin wird der interne Prozess fortgeführt mit einer Klausur im Oktober/ November 2022.“*

Im Zuge dessen wurden Team und Vorstand auf den verschiedenen Ebenen tätig: auf der Klausur im November 2022 wurde über die Ausrichtung des Vereins gesprochen sowie die Frage diskutiert: „Was bedeutet eine rassismuskritische Positionierung konkret in unseren Strukturen?“ Erste zentrale Punkte wurden schriftlich festgehalten, um im weiteren Prozess in ein Vereinselbstverständnis einzufließen, welches bis zur Mitgliederversammlung 2023 erarbeitet und auf dieser vorgestellt werden soll.

Am 16. November 2023 wurde für alle Mitglieder ein digitaler Vortrag zum Thema „Rassismuskritische Perspektiven auf die Arbeit mit Geflüchteten“ mit Inana Othman von Glocal e.V. angeboten. Inhalt war die Klärung grundlegender Begriffe bezüglich Rassismus sowie die Frage, wie Rassismus in den eigenen Strukturen erkannt und bearbeitet werden kann. Der Vortrag wurde online durchgeführt, um - wie auf der Mitgliederversammlung 2022 beschlossen - möglichst vielen Vereinsmitgliedern eine aktive Teilnahme zu ermöglichen und die Gelegenheit zu geben, sich zum Thema zu informieren und sich damit auseinanderzusetzen.

Parallel zu dem vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V. organisierten Vortrag fanden auf Ebene der Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl verschiedene Vorträge zum Thema Rassismus und Machtstrukturen statt, deren Teilnahme den Mitarbeitenden und dem Vorstand offen standen und genutzt wurden.

Die vereinsinterne AG „Rassismuskritischer Prozess“ traf sich weiterhin regelmäßig, um Leitlinien für eine rassismuskritische Vereinsarbeit zu erarbeiten. In diesem Prozess setzte sich die

AG intensiv mit den verschiedenen Formen von Rassismus auseinander und analysierte dabei, wie diese im Verein auftreten können. Gemeinsam mit Team und Vorstand wurden Begrifflichkeiten der verschiedenen Diskurse geklärt und ein gemeinsames Verständnis erarbeitet. Dieses soll helfen, rassistische Diskriminierungen im Verein zu erkennen, abzubauen und einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sicherzustellen. Es soll allen Vereinsmitgliedern als Orientierung dienen und wird in Zukunft bei allen Vereinsaktivitäten Beachtung finden. Damit will der Verein ein deutliches Zeichen gegen Rassismus setzen und eine diskriminierungsfreie Vereinsarbeit gewährleisten.

8 Erstaufnahme in Thüringen – Schlimmer geht immer...

Die massiven Missstände in der Thüringer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in Suhl waren im Zeitraum des vorliegenden Jahresberichts des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. (wieder) eines der zentralen Themen. Auch die EAE in Eisenberg wird wieder stärker genutzt, was bereits in der Vergangenheit mit erheblicher Kritik verbunden war. Zudem wurde eine Halle in Hermsdorf als Außenstelle eröffnet, in der derzeit Schutzsuchende aus der Ukraine für wenige Tage untergebracht werden, bevor eine Zuweisung in die Landkreise/ kreisfreien Städte erfolgt.

Dass viele der Missstände in Erstaufnahmeeinrichtungen eine lange Thüringer Tradition haben, wird in der [Forschungsarbeit und auf der Homepage](#) von Emilia Henkel zur damaligen zentralen Aufnahmestelle in Tambach-Dietharz (1991 bis 1996) deutlich. Unterstützt hatte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. das Vorhaben durch den Zugang zu seinem Archiv mit Dokumenten aus dieser Zeit.

Die Liste der kritisierten Zustände in der EAE Suhl sind lang: unklare Zuständigkeiten, teils keine abschließbaren Zimmer, teils ein völlig unsensibilisierter oder rassistischer Umgang, eine unzureichende medizinische Versorgung während der gesamten Zeit der Unterbringung in der EAE und der Verweis auf eine fachärztliche Behandlung erst nach Zuweisung in eine der Thüringer Kommunen. Auch eine unzureichende Ausstattung mit Versorgungsgütern jeglicher Art erschweren den Alltag - mal fehlen Handtücher, mal das Personal für die Öffnung der Kleiderkammer oder die notwendige Bekleidung, alternativ werden aber auch keine Einkaufsgutscheine oder Bargeld ausgegeben. Das Essen der Kantine ist qualitativ unzureichend und war mehrfach in der Kritik. Das Taschengeld wird an festen Terminen nur 14-tägig ausgezahlt: wer nach dem Auszahlungstag ankommt, muss bis zum nächsten Termin warten. Bei den Zuweisungen in die Landkreise passierte es immer wieder, dass gemeinsam eingereiste Personen gegen ihren Willen auseinander gerissen und auf verschiedene Landkreise verteilt wurden. Es gibt nach wie vor keinerlei Konzepte zur Identifizierung von Personen mit besonderen Schutzbedarfen, insbesondere auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen - entsprechend auch keine adäquate Versorgung. Eine umfassende Darstellung zur Situation in der EAE

Suhl findet sich u.a. in der Broschüre „[Thüringer Zustände 2021](#)“, die vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ), der Mobilen Beratung in Thüringen (Mobit), der Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen (ezra) und dem Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex) herausgegeben wurde.



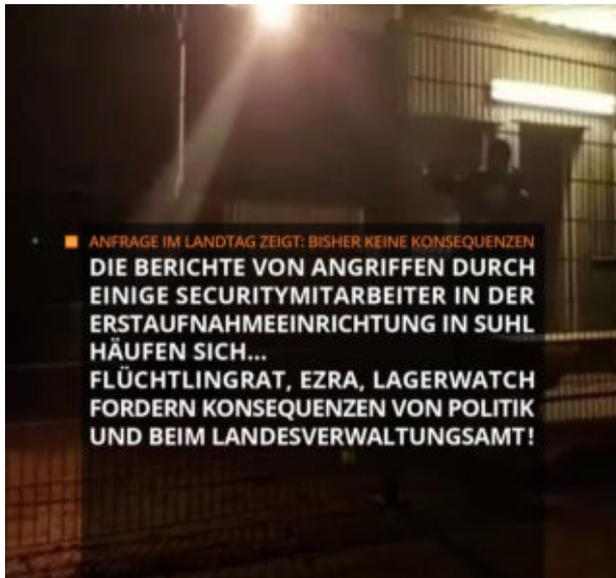
Der Runde Tisch von Akteur:innen in der Erstaufnahme, an dem auch der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. über sechs Jahre beteiligt war, wurde seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes ersatzlos eingestellt. Die Liste ließe sich ohne Weiteres fortsetzen. Viele der Missstände haben sich noch zugespitzt durch die hohe Belegungszahl in der Erstaufnahme, die in den letzten Wochen und Monaten bei etwa 1.000 Personen lag. Der Verein sprach sich auch vor diesem

Hintergrund Ende des Jahres 2022 für die [Nutzung von Jugendherbergen und Hotels](#) aus, um eine menschenwürdige Aufnahme zu gewährleisten.

Anlässlich des Europäischen Protesttages für Menschen mit Behinderung hat der Flüchtlingsrat [am 05. Mai 2022](#) auf die miserable Versorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderung in Thüringen hingewiesen. Beispielsweise konnte ein gehbeeinträchtigter Mann erst im Februar 2022 und damit nach einem Jahr Unterbringung in der EAE diese verlassen und in einem Thüringer Landkreis Aufnahme finden. Ein weiterer Fall zeigte, dass dies keine Ausnahme beim Umgang mit Menschen mit einer Gehbehinderung ist. Eine junge dreiköpfige Familie war im April 2022 seit über sechs Monaten in der EAE untergebracht und konnte keinem Landkreis zugewiesen werden, weil die Mutter auf einen Rollstuhl angewiesen ist und sich keine aufnahmebereite Kommune mit barrierefreier Unterkunft fand. Die EAE in Suhl ist nicht barrierefrei gebaut. Es braucht in Thüringen dringend ein funktionierendes System zur Aufnahme und Versorgung von geflüchteten Menschen mit Beeinträchtigungen.

Fassungslos machen die (fehlenden) Konsequenzen für Mitarbeitende der Security in der EAE Suhl, die durch rassistische Beleidigungen, Bedrohungen und einem gewaltvollen Umgang auffallen: Im Oktober 2021 wurde ein Angriff durch einen Mitarbeiter des eingesetzten Sicherheitsdiensts bekannt. Dabei waren Bewohner:innen rassistisch beleidigt und bedroht worden. Der Vorfall wurde videodokumentiert und durch den Flüchtlingsrat Thüringen e.V. veröffentlicht. Durch die Mündliche [Anfrage im Landtag](#) der Partei DIE LINKE wurde deutlich, dass der betreffende Mitarbeiter - mit mutmaßlich gefestigtem neonazistischen Gedankengut und en-

gen Kontakten in die Thüringer Neonaziszene - weiter in der EAE beschäftigt bleibt. Gemeinsam mit ezra und Lager-Watch Thüringen forderte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. [Konsequenzen](#). Passiert ist nichts - [im Gegenteil](#):



den für die Sicherheitsüberprüfung des Security-Mitarbeiters zuständigen Behörden wurden vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz bereits Monate vor dem Vorfall in der EAE Hinweise zu rechtsextremistischen Aktivitäten gegeben. Auch über Verbindungen zu rechtsextremistischen Gruppierungen sowie zu bekannten Ermittlungsverfahren gegen die betreffende Person wurde informiert ([Antwort auf die Kleine Anfrage](#) von Katharina König-Preuss, DIE LINKE).

Am [23. November 2022 berichtete MDR Exakt zu den Missständen in der EAE Suhl](#). Der Einrichtungsleiter spricht darin offen aus, dass er nicht ausschließen könne, dass Security-Mitarbeiter mit extrem rechtem Gedankengut in der EAE beschäftigt seien. Auch sind dem Thüringer Migrationsministerium Vorfälle und Angriffe dieser Art bekannt. Dennoch blieben wirkungsvolle Konsequenzen aus, wie der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. in einer gemeinsamen [Pressemitteilung am 24. November 2022 mit ezra](#) scharf kritisierte. Nach wie vor arbeitet ein Mitarbeiter mit rechtsextremen Hintergrund im Sicherheitsdienst der Thüringer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Suhl!



Video

Miserable Zustände in der Erstaufnahmeeinrichtung Suhl – Was ist dran an den Vorwürfen?

Flüchtlinge der Erstaufnahmeeinrichtung Suhl beklagen die Zustände dort. Es gebe keine ordentliche Verpflegung und keine medizinische Hilfe. Dazu kommen Vorwürfe über rassistisches Verhalten des Wachpersonals.

Viele Probleme in der Erstaufnahme haben ihre Wurzeln in unterschiedlichen Zuständigkeiten verschiedener Behörden und Thüringer Ministerien. In Thüringen wird auch vor diesem Hintergrund ein neues Landesamt für Migration diskutiert, welches Zuständigkeiten bündeln und dem Thüringer Migrationsministerium unterstellt sein soll. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hat sich dazu am [28. März 2023 klar positioniert](#): es braucht tatsächliche Verbesserungen für die Lebenssituation von Geflüchteten in Thüringen und die Missstände in der EAE müssen mit oberster Priorität abgeschafft werden!

Unter dem Titel [„Sichtbar\(er\) werden!“](#) organisierte der Flüchtlingsrat am 03. Dezember 2022 in Suhl einen Radio- und Fotoworkshop für Geflüchtete. Beim Vernetzungstreffen von Rechtsanwält:innen und Flüchtlingsberater:innen am 01. März 2023 wurden viele Probleme im Gespräch mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt direkt besprochen. Der antifaschistische und antirassistische Ratschlag im November 2023 wird in Suhl stattfinden und vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V. unterstützt werden.

9 Die Projekte des Vereins

➔ www.fluechtlingsrat-thr.de/projekte

Projekt: "Gut beraten - Qualifizierung in der Thüringer Flüchtlingsarbeit"

Das Projekt „Gut beraten – Qualifizierung in der Thüringer Flüchtlingsarbeit“ (01.01. – 31.12.2022) und das nachfolgende Projekt „BeQu- Beratung und Qualifizierung“ (01.01. – 31.12.2023) wurden und werden durch die Thüringer Förderrichtlinie Integration sowie die UNO-Flüchtlingshilfe finanziert. Neben der Organisation der vierteljährlich stattfindenden Vernetzungstreffen von Rechtsanwält:innen und Flüchtlingsberater:innen werden Fortbildungen, Vorträge und digitale Fachaustausche zu asyl- und aufenthaltsbezogenen Themen angeboten. Darüber hinaus findet eine vorrangig telefonische Beratung für Hauptamtliche und Multiplikator:innen zu Fragen im Themenfeld Flucht und Asyl statt. Im Berichtszeitraum wurden Schulungen bspw. zum Chancenaufenthaltsrecht, zu medizinischen Abschiebehindernissen und dem Thüringer Landesaufnahmeprogramm für Familienangehörige aus Afghanistan durchgeführt.

Kontakt:

Ellen Könniker

Tel. 0361/ 51 80 51-25

Fax. 0361/ 51 88 43-28

Mail. info@fluechtlingsrat-thr.de



Ministerium
für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz



Deutschland
für den UNHCR.

Projekt: BLEIBdran+ - Beratung für Geflüchtete

Das IvAF-Projekt BLEIBdran endete am 30.9.2022 nach sieben Jahren Laufzeit. Seit dem 01.10.2022 bietet der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. als Teil des „BLEIBdran+“-Netzwerkes, welches durch das [W.I.R.-Programm](#) (Netzwerke zur Integration von Geflüchteten in den regionalen Arbeitsmarkt) gefördert wird, mit zwei Kolleg:innen Beratung für Geflüchtete an. Gemeinsam mit dem Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS gGmbH), dem Erfurter Bildungszentrum, dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft sowie dem Sozialamt des Ilmkreises werden durch die Angebote des Netzwerkes berufliche und aufenthaltsrechtliche Perspektiven für Geflüchtete in Thüringen erarbeitet. Seit dem 01.10.2023 konnten sich 87 Geflüchtete beim Flüchtlingsrat Thüringen e.V. intensiv aufenthalts- und sozialrechtlich beraten lassen (Stand April 2023). Hinzu kommen täglich Telefonberatungen und Emailanfragen. Um Multiplikator:innen gut zu unterstützen, wird ein Beratungs-Emailverteiler angeboten. Über diesen lassen sich aktuell 563 Einzelpersonen und Institutionen informieren. 2023 liegt der Schwerpunkt der Beratung auf den veränderten Bleiberechtsregelungen sowie dem neuen Chancen-Aufenthalt.



Kontakt:

Juliane Kemnitz, Jan Elshof

Tel. 0361/ 51 80 51-26

Fax. 0361/ 51 88 43-28

Email. beratung@fluechtlingsrat-thr.de

Das Projekt „[CoRa] – contra Rassismus, pro Migration und Asyl“

Das Projekt „[CoRa] Contra Rassismus – pro Migration und Asyl“ startete seine Arbeit im Januar 2015 mit einem Projektzeitraum von einem Jahr. 2016 bis 2023 wurden Folgeprojekte mit einjährigem Förderzeitraum realisiert und dabei kontinuierlich weiterentwickelt. [CoRa] wird vom Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie durch PRO ASYL finanziert und wirkt thüringenweit zur Stärkung der Zivilgesellschaft in den Themenbereichen Flucht, Migration und Antirassismus. Das Projekt bietet Grundlagenschulungen und Workshops zu Flucht und Asyl in Thüringen, Diskussionsrunden zu aktueller Flüchtlingspolitik sowie digitale Vernetzungstreffen. Diese Veranstaltungen finden direkt vor Ort bei den Multiplikator:innen und Ehrenamtlichen sowie im digitalen Raum statt. Die Projektmitarbeiter:innen stehen Engagierten und Verantwortlichen beratend zur Verfügung. Die aktuelle Laufzeit ist vom 01.01. bis 31.12.2023.

Kontakt:

Martin M. Arnold

Tel. 0176/ 56 94 1331

Fax. 0361/ 51 88 43-28

Mail. arnold@fluechtlingsrat-thr.de

Adam Alazawe

Tel. 0179/ 72 80 52 1

Fax. 0361/ 51 88 43-28

Mail. alazawe@fluechtlingsrat-thr.de



Projekt: „Fachberatung UMF und junge volljährige Geflüchtete“

Seit dem 01.04.2022 führt der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. in reduzierter Form die fachliche Beratung zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen von unbegleiteten Minderjährigen (UMF) und jungen volljährigen Geflüchteten ohne Förderung durch das TMBJS weiter. Denn mit dem Anstieg der Zahlen Geflüchteter im Jahr 2022 verdreifachte sich in Thüringen auch die Anzahl neu eingereister Minderjähriger (UMF) ohne Eltern. Damit wuchs auch der Beratungs- und Informationsbedarf stark an – durch die jungen Menschen selbst, durch Fachkräfte der Jugendämter und Freien Träger der Jugendhilfe sowie ehrenamtliche Vormund:innen und andere Unterstützer:innen.

Die Beratungen fanden telefonisch, per Email und persönlich statt. Dabei ging es vorrangig um die rechtlichen Besonderheiten für unbegleitete Minderjährige in Fragen des Asylantrags und Asylverfahrens, aufenthaltsrechtlicher Perspektiven, des Familiennachzugs und der Identitätsklärung und Mitwirkungspflichten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung war die individuelle Vorbereitung der Jugendlichen auf ihre Anhörung im Asylverfahren („Interview“), um dem Wunsch und Recht nach Beteiligung der geflüchteten Jugendlichen gerecht zu werden: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ (§ 8 Abs. 1 SGB VIII).

Kontakt

Antje-C. Büchner

Tel. 0361/51 88 43 -27

Fax. 0361/51 88 43 -28

Email. umf@fluechtlingsrat-thr.de

**BERATUNG
UND INFORMATION**

für junge Flüchtlinge, die allein
nach Deutschland gekommen sind

Projekt: „Qualifizierung Asylverfahrensberatung in Thüringen“

Das Projekt "Qualifizierung Asylverfahrensberatung in Thüringen" (01.05.2021 - 31.12.2023) richtet sich an Hauptamtliche, Multiplikator:innen und Interessierte in der Thüringer Flüchtlingsarbeit. Das Projekt zielt auf die Verbesserung der Aufnahme und Versorgung von Asylantragsteller:innen unter Berücksichtigung der besonderen Schutzbedarfe im Asylverfahren ab. Im Zeitraum von Mai 2022 bis April 2023 fanden vier Fortbildungen mit insgesamt 67 Teilnehmer:innen statt. Inhalt der Fortbildungen waren zum einen aktuelle asylrechtlich relevante Themen (Einführung in das Asylrecht und die Dublin-III-Verordnung). Zum anderen wurden zwei Fortbildungen zum Thema „besondere Schutzbedarfe von Geflüchteten“ mit dem Fokus auf Flucht und Behinderung organisiert.

Neben den Schulungsangeboten wurde per Vereinswebseite und Email-Infoservice über aktuelle rechtliche Neuigkeiten, fachlich relevante Leitfäden und Veranstaltungen für die Beratungspraxis informiert.

Kontakt:

Inka Rehbehn

Tel. 0176/ 59996808

Fax. 0361/ 51884328

Email. rehbehn@fluechtlingsrat-thr.de

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Freistaat  Thüringen
Ministerium
für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz



WIR DANKEN ALLEN MITTELGEBER:INNEN, MITGLIEDERN UND SPENDER:INNEN FÜR IHRE FÖRDERUNG UNSERER ARBEIT.



FLÜCHTLINGSARBEIT
IST KOSTENFREI, ABER IN
KEINEM FALL UMSONST
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!



SPENDENKONTO
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26

FAX +49 (0) 361 51 88 43-28

E-MAIL info@fluechtlingsrat-thr.de

 @fluechtlingsrat_thr  Flüchtlingsrat Thüringen
 @fluechtlingsrat  @fluechtlingsrat_thr

www.fluechtlingsrat-thr.de

